

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines
Futtermittelgesetzes
— Drucksachen 7/2990, 7/3581 —

Bericht des Abgeordneten Löffler

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, das Futtermittelrecht auf den neuesten Stand zu bringen und übersichtlicher zu regeln. Neben dem Verkehr mit Futtermitteln werden in größerem Umfang auch Vorschriften für die Herstellung und für die Verfütterung, insbesondere von Futtermitteln mit Zusatzstoffen und mit einem eventuellen Gehalt an potentiellen Schadstoffen geschaffen. Außerdem werden die Vorschriften über die Überwachung des Verkehrs mit Futtermitteln und der Verfütterung verbessert.

Die Durchführung des Gesetzes verursacht keine wesentlichen Kosten für den Bund. Die durch die

Mitwirkung der Zolldienststellen bei der Einfuhr von Futtermitteln entstehenden Mehrausgaben können innerhalb der Ansätze des Einzelplans 08 aufgefangen werden.

Zusätzliche Planstellen bei der Zollverwaltung und den beteiligten Bundesministerien sind dafür nicht erforderlich.

Dagegen entstehen den Ländern durch den Vollzug des Gesetzes zusätzliche Personal- und Sachausgaben, die insbesondere durch Überwachungsaufgaben bedingt sind.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 14. Mai 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Löffler
Vorsitzender	Berichterstatter